



# TÜV NORD CERT ZUTEILUNGS-FORUM EU-ETS

Zuteilungskampagne 2019 - 4. Handelsperiode

Handlungsempfehlungen aus Verifizierersicht

ESSEN 16.11.2018

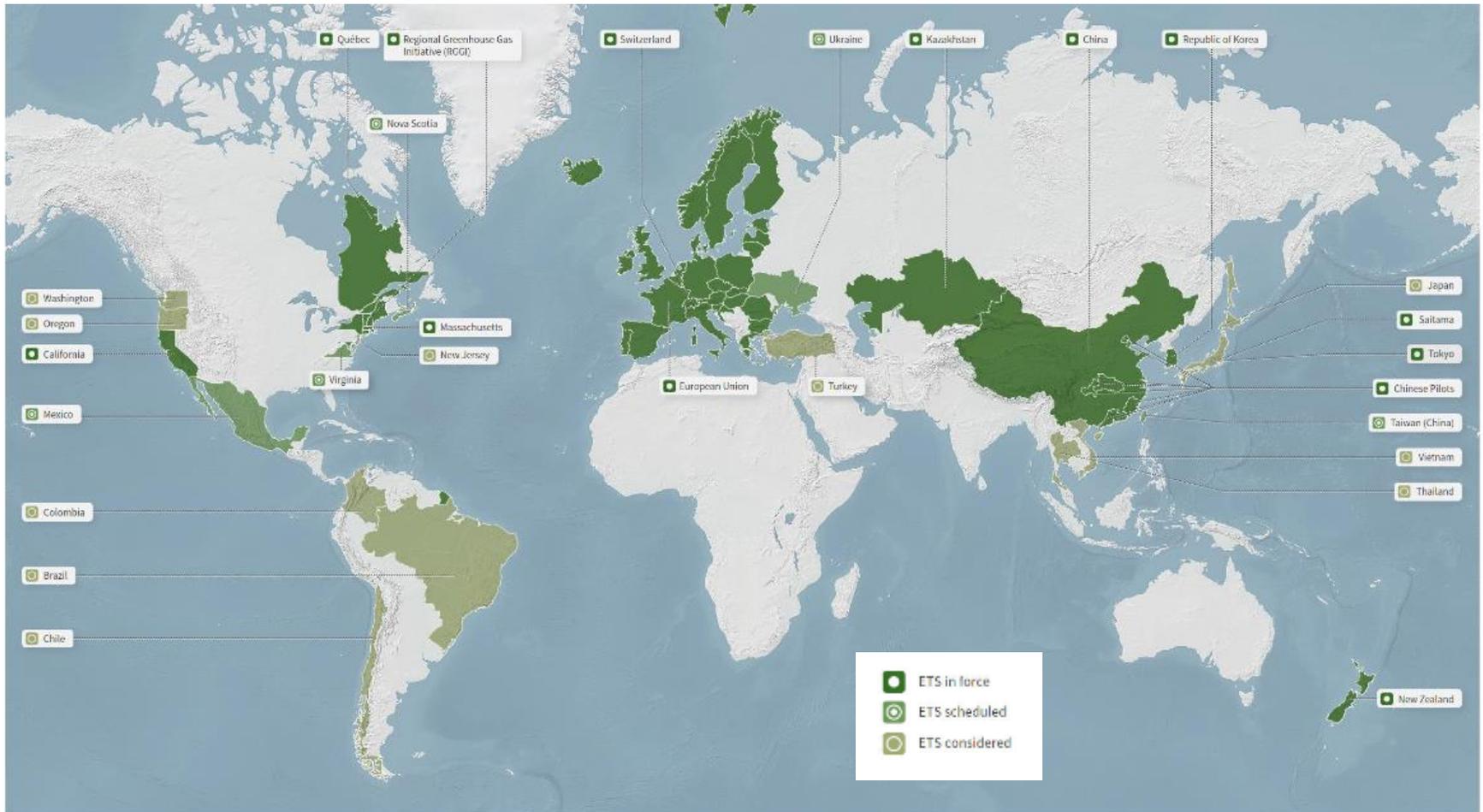
# AGENDA

- Rahmenbedingungen 4. Handelsperiode
- Eckpunkte der kostenlosen Zuteilung
- Sonstige Regelungen
- Voraussichtliche Antragsstruktur
- Allgemeine Hinweise zur Verifizierung
- Fehlerrisiken bei der Beantragung
- Fazit

# RAHMENBEDINGUNGEN

## 4.HANDELSPERIODE

# ETS....NICHT NUR IN EUROPA

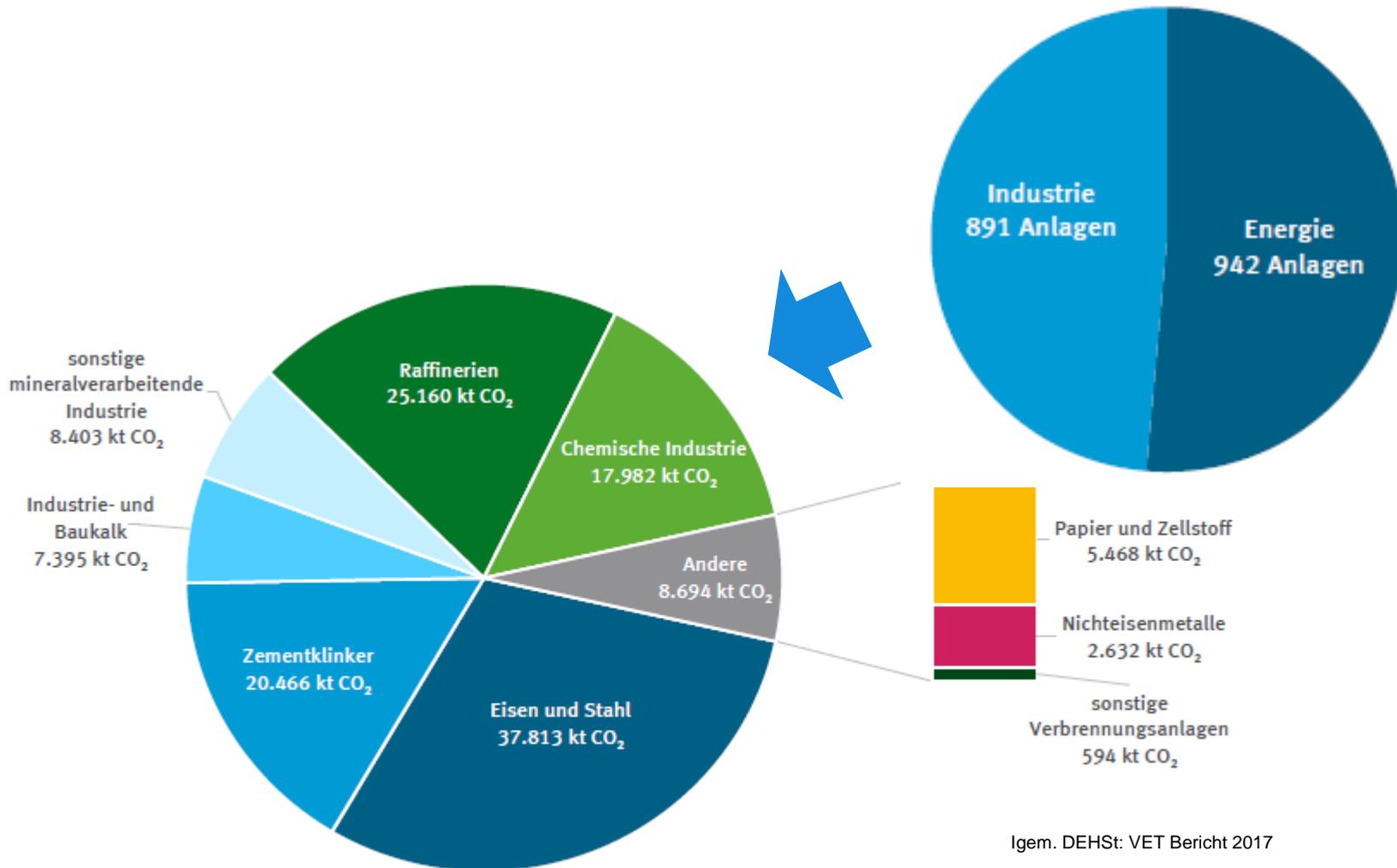


Source ICAP ; Status Nov. 2018

# EINIGE FAKTEN ZUM EU-ETS....

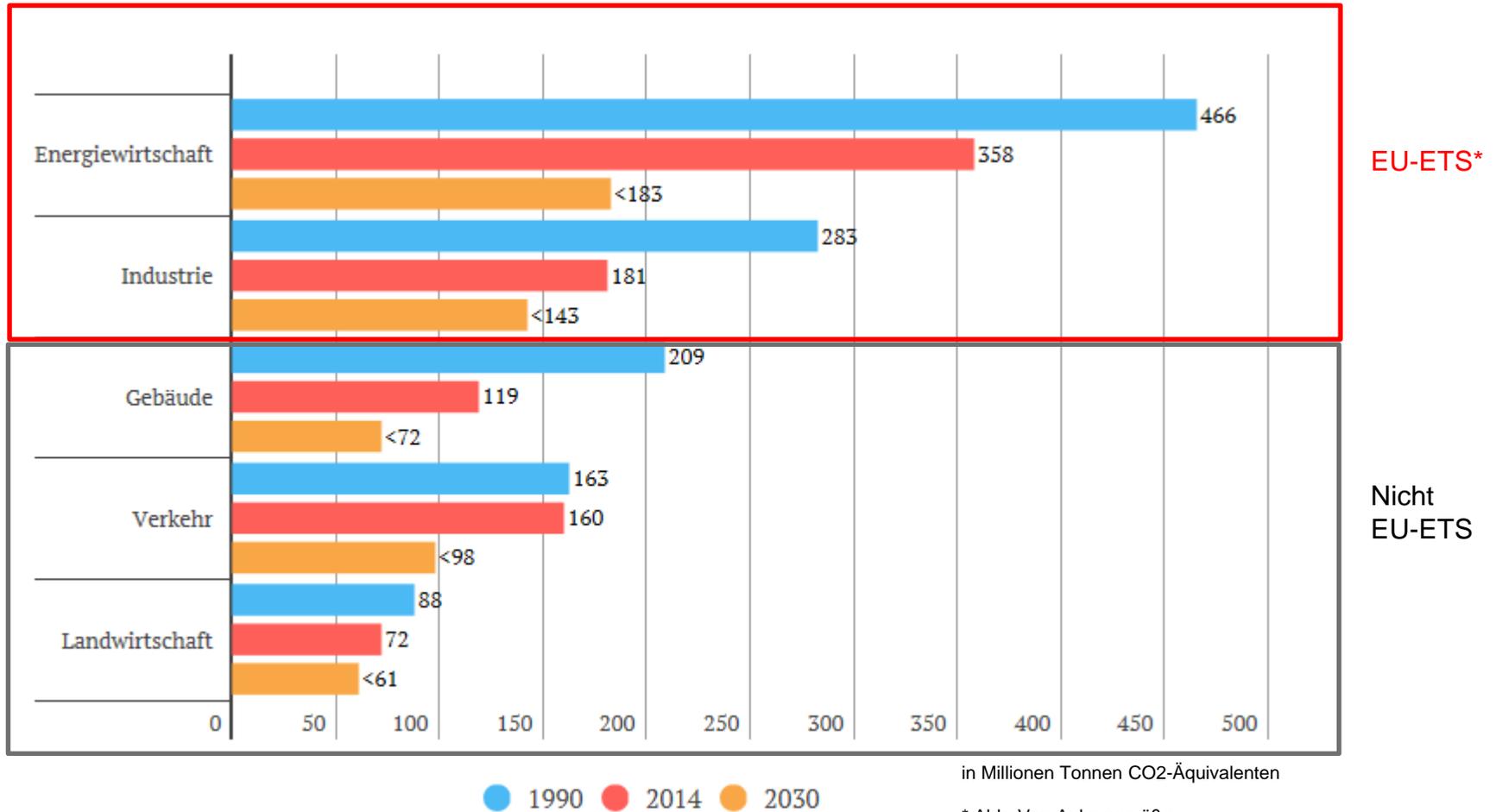
- Das EU-ETS.....
  - existiert **seit 2005**
  - umfasst > **11000 Einrichtungen** (Stationäre Anlagen + Luftverkehrsbetreiber).....
  - in **31 Ländern** (28 EU + Norwegen, Liechtenstein und Island)
  - davon **1830** in Deutschland.
- Die Gesamtemissionen im EU-ETS (2017) betragen
  - **1753 Mio. t CO<sub>2eq</sub>/a** entsprechend....
  - **45 %** der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU bzw.....
  - **ca. 5,4 %** der weltweiten (energiebezogenen) Treibhausgasemissionen
  - EU-ETS in Deutschland : **438 Mio. t CO<sub>2eq</sub>/a** (entspr. 25% des EU-ETS)
- Emissionsreduktionsziel 2030
  - **Minus 43 %** gegenüber dem Startniveau (2005)

# ANLAGEN UND EMISSIONEN IN DEUTSCHLAND



Igem. DEHSt: VET Bericht 2017

# SEKTORZIELE – GEM. KLIMASCHUTZPLAN 2050



# ZEITLICHER RAHMEN

- Die **4. Handelsperiode des EU-ETS** umfasst 10 Jahre, nämlich **2021-2030** und ist damit die bisher längste Handelsperiode
- Aufgrund der Erfahrungen in der 3. Handelsperiode wurde die 4. Handelsperiode bezüglich der Zuteilung in **zwei Abschnitte** aufgeteilt
  - Erste Zuteilungskampagne **2021-2025**, Antragstellung 2019
  - Zweite Zuteilungskampagne **2026-2030**, Antragstellung voraussichtlich 2024



# ÜBERSICHT: WAS BLEIBT – WAS ÄNDERT SICH? (1/2)

Thema	Bleibt	Änderungen
Anlagen- und Tätigkeitsumfang	Anlagendefinition, Benchmarking, Aufteilung in Zuteilungselemente	-
Zuteilung über Benchmarks	Anfangsbenchmark	Benchmarks werden abgeschmolzen 0,2 bis 1,6 % /a
Zuteilungselemente	Grundsätzliche Vorgehensweise	Zusätzliches ZE Fernwärme
Carbon Leakage		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Liste</li> <li>- 100% CL</li> <li>- 30 % Non-CL</li> </ul>
Linearer Kürzungsfaktor		2,2 % statt 1,7% /a
Cross-Sectional Correction Factor	Grundsätzlich vorgesehen	Wg. Reserve ist Anwendung unwahrscheinlich
Zuteilungsperiode		2 x 5 Jahre

# ÜBERSICHT: WAS BLEIBT – WAS ÄNDERT SICH? (2/2)

Thema	Bleibt	Änderungen
Referenzperiode		Phase 4.1: 2014-2018 Phase 4.2: 2019-2023
Kapazitätserweiterungsanträge		entfällt – jetzt dynamische Anpassung

# STATUS RECHTLICHE UMSETZUNG 4. HP IN DER EU

Regelung	Status	Anmerkung
<b>EU – Emissionshandelsrichtlinie</b> <a href="#">2003/87/EG</a>	Geändert durch Richtlinie <a href="#">(EU) 2018/410</a>	Grundlage für EU-ETS
<b>Free allocation rules (FAR)</b>	<a href="#">Entwurf</a>	Delegierter Rechtsakt – gilt EU weit
<b>Monitoring reporting regulation (MRR)</b>	<a href="#">Entwurf</a>	Beschreibt Anforderungen an das Monitoring
<b>Accreditation and verification regulation (AVR)</b>	<a href="#">Entwurf</a>	Anforderungen für die Verifizierung und Akkreditierung
<b>Carbon Leakage Entscheidung</b>	Erwartet Ende 2018	Vorläufige Liste der Kommission <a href="#">2018/C162/01</a>
Regelungen für <b>dynamische Allokation</b>	In 2019 oder später	Details noch unklar
<b>Register – VO (EG-RegVO)</b>	Anfang 2019	z.B. Anpassung an Brexit

# STATUS UMSETZUNG DER 4. HP IN DEUTSCHLAND

Reglung	Status	Anmerkung
<b>Treibhausgasemissions- handelsgesetz (TEHG)</b>	Am 9.11. im Kabinett verabschiedet	Im Dezember im Bundesrat
<b>Zuteilungsverordnung ZuV2030</b>	Wird es nicht geben	Enthalten in den FAR (sog. Delegierter Rechtsakt) gelten EU - weit
DEHSt - Leitfäden	Werden im Frühjahr veröffentlicht	Sukzessive
<b>FMS</b>	Frühjahr	Wahrscheinlich im April

# VORLÄUFIGER ZEITPLAN

WANN	WER	WAS
Sommer 2018	EU Kommission	Freigabe der vorläufigen FAR zur öffentlichen Kommentierung
Herbst 2018	Stakeholder	Möglichkeit zur Kommentierung (bis 23.Nov.2018)
Ende 2018	EU Kommission	In Kraft treten der (angepassten) FAR
Ende 2018 / Q1 2019	DEHSt	Weiterführende Informationen, aktualisierte Leitfäden etc.
März/April 2019	DEHSt	Fertigstellung des FMS
30.09.2019	Mitgliedsstaaten = DEHSt	Meldung der verifizierten Zuteilungsdaten an EU Kommission

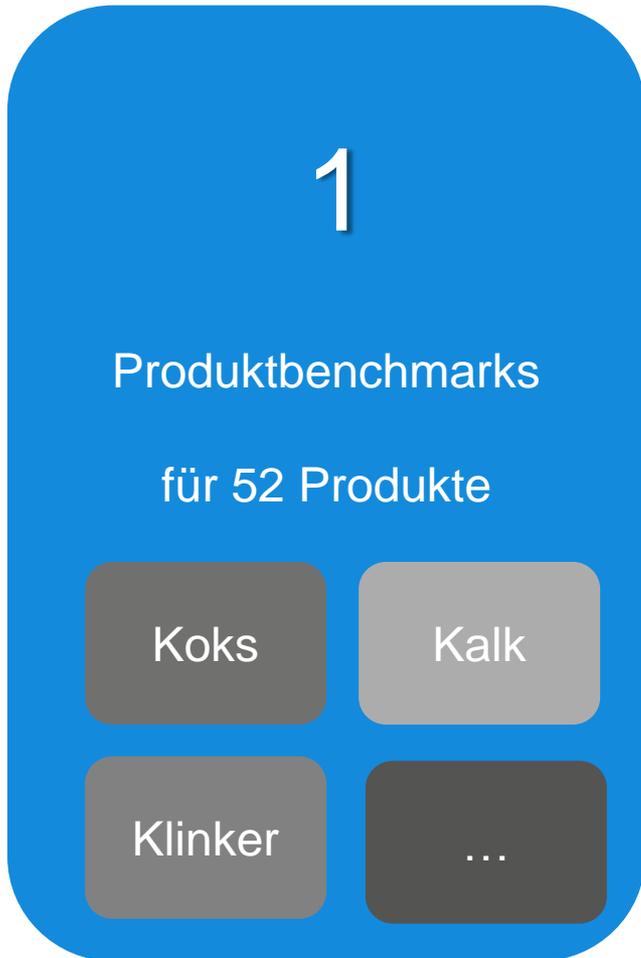
# ECKPUNKTE DER KOSTENLOSEN ZUTEILUNG

# BENCHMARKS (1/2)

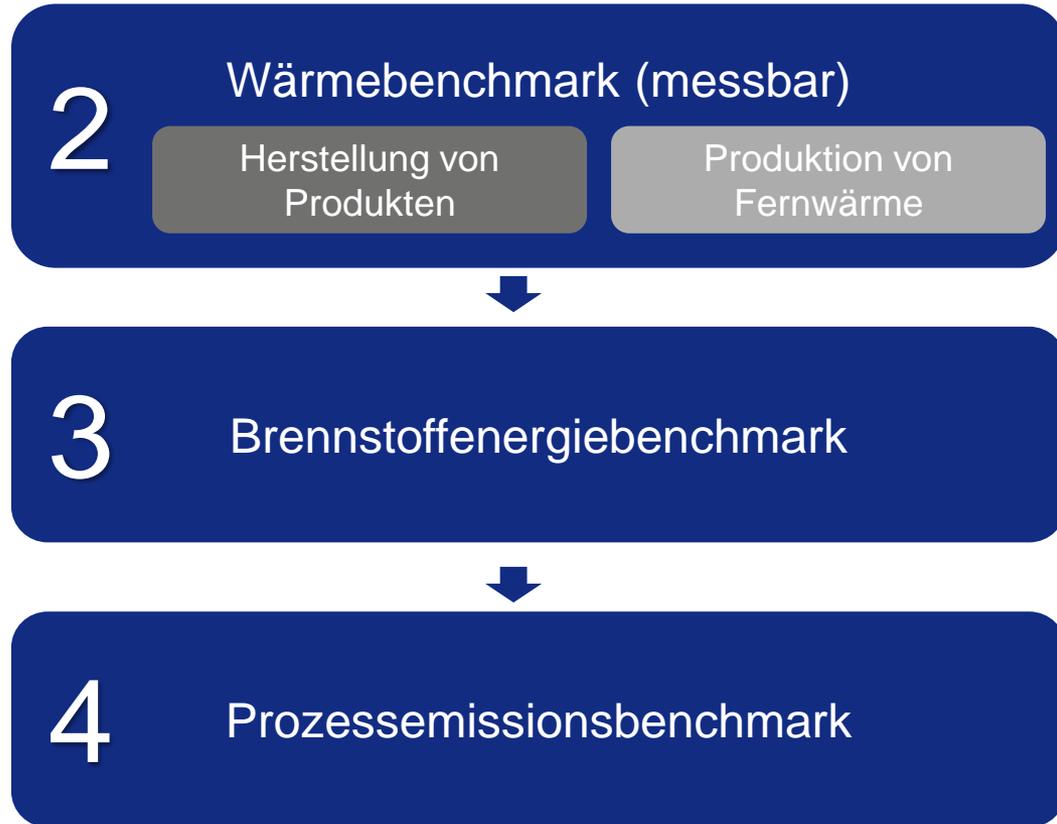
- Die (Anfangs-) Benchmark finden sich jetzt in Anhang I der FAR
- Sie sind zu 100 % identisch mit den **CIM (2011/278/EU)**

<u>ANNEX I</u>			
<b>Product benchmarks</b>			
1. Definition of product benchmarks and system boundaries without consideration of exchangeability of fuel and electricity			
Product benchmark	Definition of products covered	Definition of processes and emissions covered (system boundaries)	Starting point for determination of annual reduction rate for benchmark value update (allowances/t)
Coke	Coke-oven coke (obtained from the carbonization of coking coal, at high temperature) or gas-works coke (by-product of gas-works plants) determined as tonnes of dry coke, measured at the discharge of the coke oven or gas-works plant. Lignite coke is not covered by this benchmark. Coking in refineries is not included but covered by the CWT methodology for refineries.	All processes directly or indirectly linked to the process units coke ovens, H <sub>2</sub> S/NH <sub>3</sub> incineration, coal preheating (defreezing), coke gas extractor, desulphurization unit, distillation unit, steam generation plant, pressure control in batteries, biological water treatment, miscellaneous heating of by-products and hydrogen separator are included. Coke oven gas cleaning is included.	0,286
Sintered ore	Agglomerated iron-bearing product containing iron ore fines, fluxes and iron-containing recycling materials with the chemical and physical properties such as the level of basicity, mechanical strength and permeability required to deliver iron and necessary flux materials into iron ore reduction processes. Expressed in tonnes of sintered ore as leaving the sinter plant. In case a significant screening operation is carried out at the blast furnace, this volume may be corrected to take account of the screening ratio after the bunkers.	All processes directly or indirectly linked to the process units sinter strand, ignition, feedstock preparation units, hot screening unit, sinter cooling unit, cold screening unit and steam generation unit are included.	0,171

# BENCHMARKS (2/2)



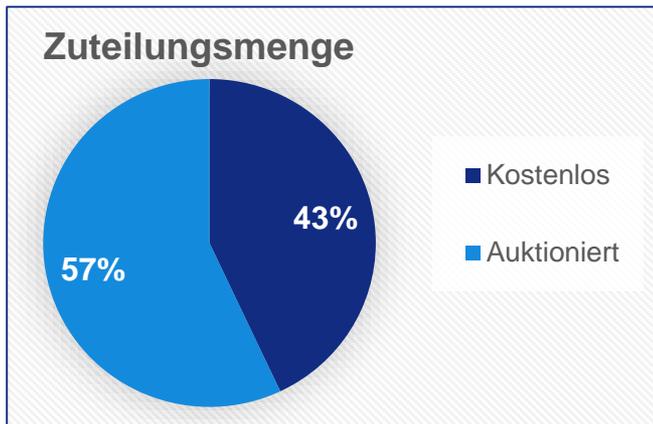
## Fall-Back-Ansätze



# CARBON LEAKAGE (CL)

- Strengere Kriterien für Sektoren mit Abwanderungsrisiko (Carbon-Leakage-Gefährdung)
- Kriterien: **Außenhandelsintensität** und **CO<sub>2</sub>-Intensität** des Produktionsverfahrens
- Vorläufige CL-Liste umfasst **deutlich weniger Sektoren** als bisher (44 statt 153 Sektoren)
  - allerdings sind hauptsächlich Sektoren weggefallen, die bezüglich der Zuteilungsmengen eine eher untergeordnete Rolle spielen
  - Beispiele für **nicht mehr als CL-gefährdet** eingestufte Sektoren: Automobilherstellung, Erdgasförderung
  - Beispiele für **neu als CL-gefährdet** eingestufte Sektoren: Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien, Industriegase
  - Beispiel für einen Sektor, der noch über **qualitative Beurteilung** den CL-Status erreichen kann: Ziegelherstellung
- 95%-Kriterium gilt weiter (z.B. bei Produktion von Fernwärme für CL- und nicht CL-gefährdete Abnehmer)

# ZUTEILUNGSMENGEN



Industriesektoren **mit** Abwanderungsrisiko  
100% kostenlose Zuteilung auf Basis der Benchmarks

Industriesektoren **ohne** Abwanderungsrisiko

- 30% kostenlose Zuteilung auf Basis der Benchmarks bis inkl. 2025
- Schrittweise Absenkung auf 0% ab 2026 bis 2030
- Fernwärme: 30% kostenlose Zuteilung auf Basis der Benchmarks bis Ende 2030

# KÜRZUNGSFAKTOREN

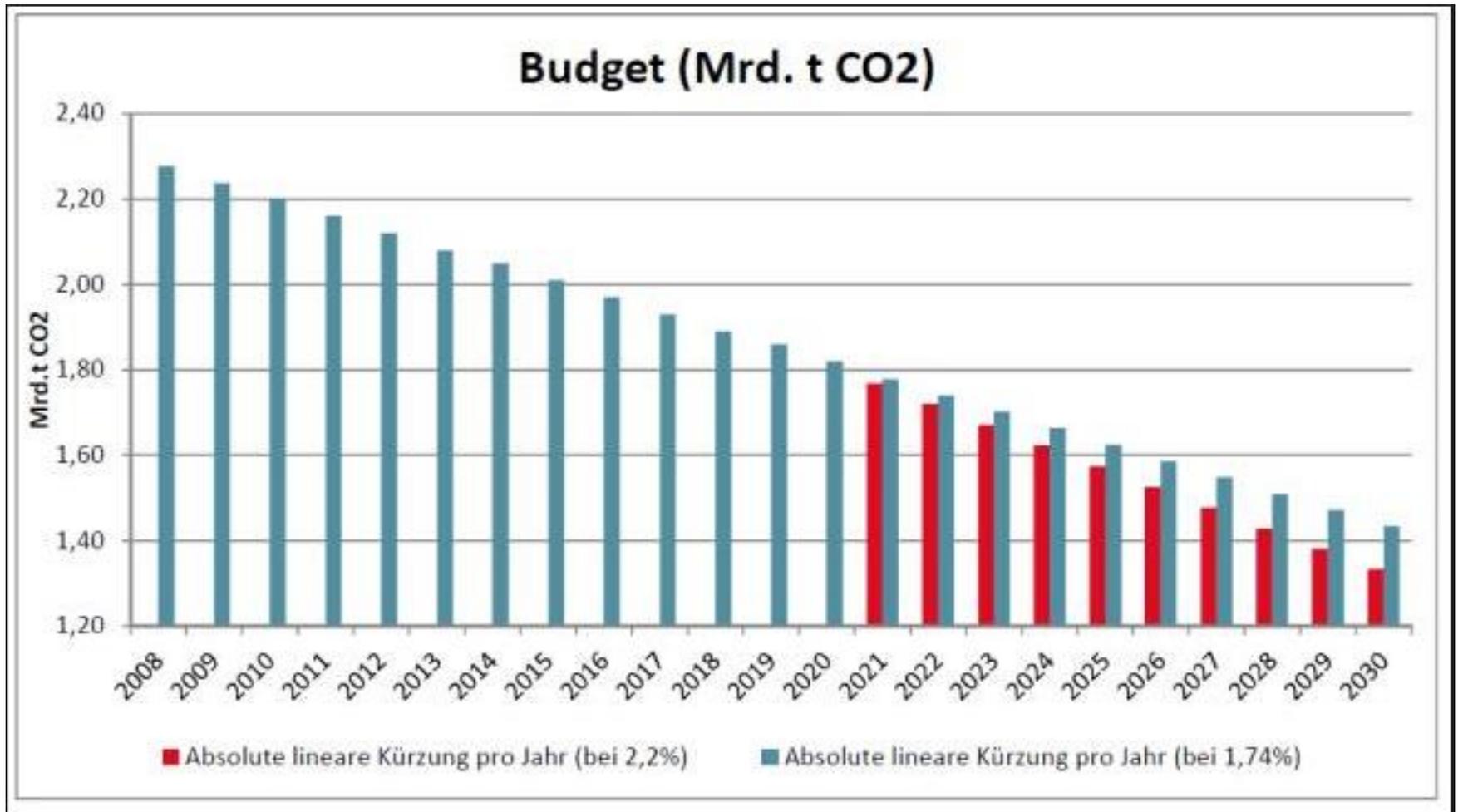
## Cross-Sectoral-Correction-Factor (CSCF)

- Sektorübergreifender Korrekturfaktor, um die die Summe der Einzelzuteilungen an die Anzahl der kostenlosen Zertifikate anzupassen
- Soll in der 4.HP vermieden werden
- Möglichkeit, zunächst auf 3% der für die Auktionierung vorgesehenen Zertifikate zuzugreifen

## Linearer Kürzungsfaktor

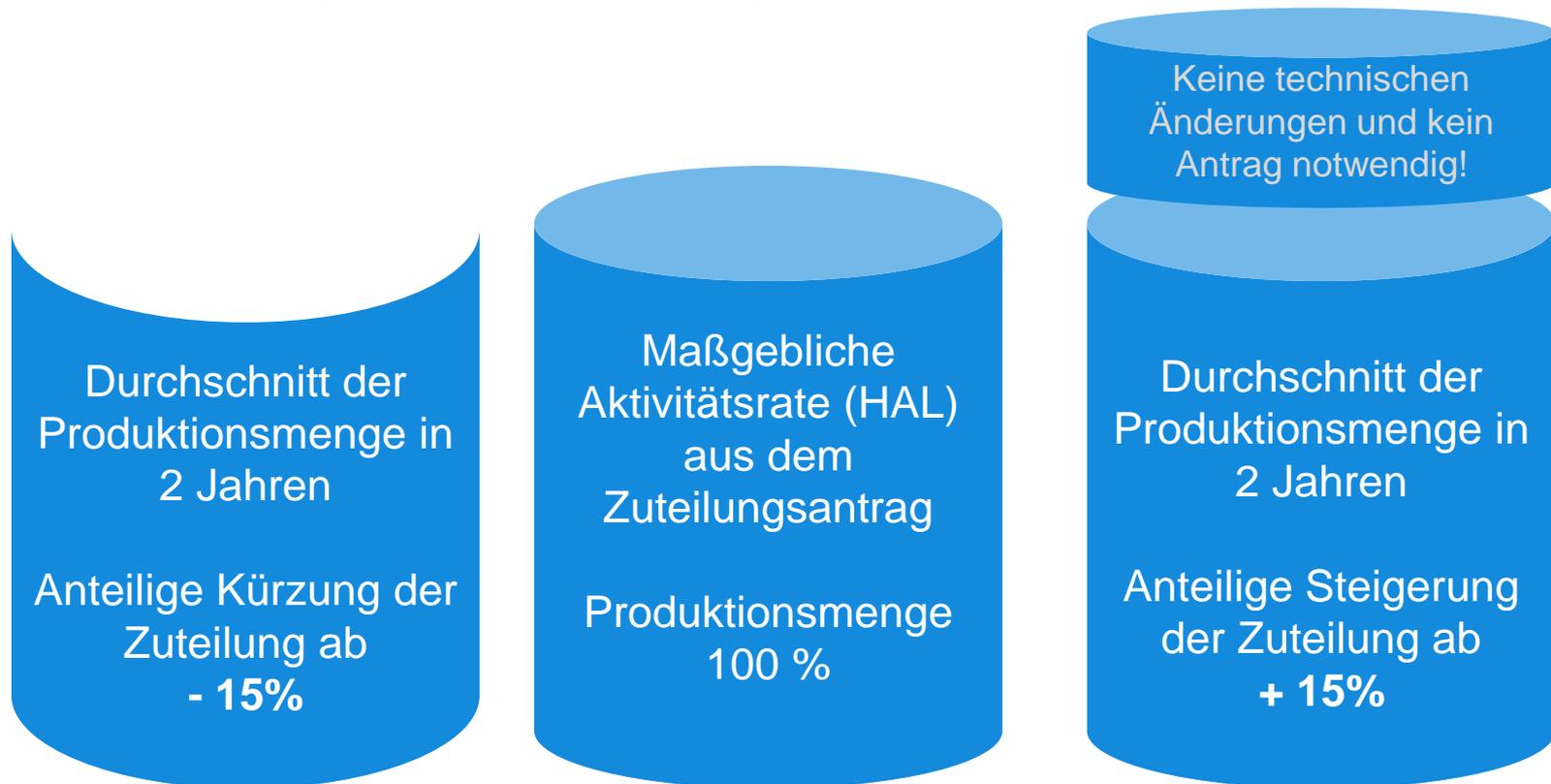
- Zur Abschmelzung des gesamt verfügbaren Zertifikatebudgets
- Wird von 1,74% pro Jahr in der 3.Handelsperiode auf 2,2% angehoben
- Beeinflusst die kostenlose Zuteilung auf Basis des Wärmebenchmarks für Stromerzeuger, da dort der Kürzungsfaktor direkt angewendet wird (nicht im Produktbenchmark)

# LINEARER KÜRZUNGSFAKTOR



# PRODUKTIONSSTEIGERUNGEN / - VERRINGERUNGEN

- Kapazitätserweiterungsanträge entfallen komplett
- Dafür wird folgendes Verfahren angewandt:



# SONSTIGE REGELUNGEN

# BESONDERHEITEN (1) - KLEINEMITTENTEN

- Bisherige Kleinemittenten-Regelung gilt weiter
  - Anlagen, die in drei aufeinander folgenden Jahren **weniger als 25.000 t CO<sub>2</sub>** emittiert haben oder deren FWL **kleiner 35 MW** ist, können auf Antrag von den Berichtspflichten des EU-ETS **befreit** werden
  - Zur Kompensation ist eine **Ausgleichszahlung** zu leisten oder eine **Minderung der spezifischen Emissionen** der Anlage zu erreichen
- Neu: Mitgliedsstaaten können Anlagen zur Verminderung des Verwaltungsaufwands vom EU-ETS ausschließen
  - Emissionen von weniger als 2.500 t CO<sub>2</sub> in jedem der Jahre 2018-2020 bzw. 2023-2025
  - Reserveanlagen mit weniger als 300 Stunden Betrieb in jedem der Jahre 2018-2020 bzw. 2023-2025
  - Umsetzung bleibt den Mitgliedsstaaten überlassen

# BESONDERHEITEN (2) - FONDS

## ■ **Modernisierungsfonds**

- Zur Erneuerung von Energiesystemen und der Verbesserung der Energieeffizienz in ärmeren EU-Ländern
- Nur in Mitgliedsstaaten mit weniger als 30% des durchschnittlichen EU-Pro-Kopf-Einkommens verfügbar

## ■ **Innovationsfonds**

- Zur Förderung technologischer Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien bzw. zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Ausstößen
- Finanziert aus Versteigerungen der zu auktionierenden Zertifikate (insg. 400 Mio. Zertifikate)
- In allen Mitgliedsstaaten verfügbar

# FREIWILLIGE LÖSCHUNG

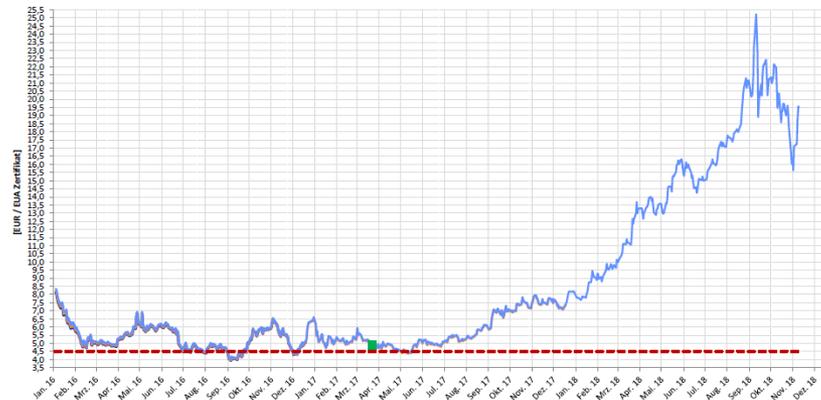
- Mitgliedsstaaten können in der 4. Handelsperiode Zertifikate freiwillig löschen.
- Denkbar ist dies zum Beispiel bei **gesetzlich angeordneten Stilllegungen** von Anlagen (z.B. Kohlekraftwerken), da die Zertifikate dann nicht mehr benötigt werden.
- Dies soll zur Vermeidung des sog. **Wasserbetteffekts** dienen.
  - Zertifikate kommen sonst an anderer Stelle auf den Markt und führen dort wieder zu Emissionen, womit beispielsweise eine Stilllegung einer Anlage zu keiner Minderung der Gesamtemissionen führen würde.
  - Dadurch entstehen ungewollte Anreize für höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen.

# GÜLTIGKEIT DER ZERTIFIKATE

- Zertifikate aus vorhergehenden Handelsperioden mussten bisher gegen in der neuen Handelsperiode gültige Zertifikate umgetauscht werden (Banking)
- Neuregelung: alle ab dem 01.01.2013 vergebenen Zertifikate bleiben **unbegrenzt gültig**, der Umtausch entfällt

# MARKTSTABILITÄTSRESERVE (MSR)

- Im Rahmen der in 2015 eingeführten **Marktstabilitätsreserve** soll die **Einstellungsrate** in den Jahren **2019-2023 von 12% auf 24%** verdoppelt werden.
- Der bereits sichtbare starke **Preisanstieg** seit dem letzten Jahr sollte auf diese Verknappung zurückzuführen sein.
- Ab dem Jahr 2023 sollen dann nicht mehr Zertifikate in der MSR verbleiben als dem Versteigerungsbudget in 2022 entspricht. **Überschüssige Zertifikate** werden dann gelöscht.



# VORAUSSICHTLICHE ANTRAGSSTRUKTUR

Stand November 2018 – keine endgültige gesetzliche Grundlage  
verabschiedet

# ALLGEMEIN

## Zuteilungsantrag

Basisdatenbericht

Methodenplan

# BASISDATENBERICHT

## Basisdatenbericht (2015-2018)

- Allgemeine Daten zu Anlage, Betreiber, Kontaktdaten
- Relevante Zuteilungselemente
- Aktivitätsraten der Zuteilungselemente
- Je Stoffstrom aus dem relevanten Emissionsbericht: Aktivitätsdaten, Emissionen, Energien, Biomasseanteil
- Zuordnung / Bilanzierung der Energieeinsätze und Emissionen auf Zuteilungselemente, Verluste und Stromerzeugung
- Produktionsmenge auf Ebene der Prodcom-Codes (NACE 2)
- Import / Export von Restgasen, CO<sub>2</sub>, Wärme (Unterscheidung CL-Gefährdung, Fernwärme, Anteil für Produktbenchmark), elektrische Energie (Anteil für Produktbenchmark), Zwischenprodukte

# METHODENPLAN

Muss vor der 4.Handelsperiode von der zuständigen Behörde genehmigt werden!

## Methodenplan

- Allgemeine Daten zu Anlage, Anlagenabgrenzung, Betreiber, Kontaktdaten
- Systemgrenzen und Produktionsangaben zu hergestellten Produkten für alle Zuteilungselemente
- Überwachungsmethoden auf Anlagenebene für Import-/Exportdaten
- Überwachungsmethoden für jedes Zuteilungselement für alle berichteten Daten
- Methodenbeschreibung inklusive Datenquellen, Berechnungsschritten, Formeln, Messgeräten und Laboren
- Vereinfachte Unsicherheitsbetrachtung
- Festlegung der Verfahren zu Datenerfassung, -kontrolle und Umgang mit Datenlücken

# ÜBERWACHUNGSMETHODEN

- Grundsätze: Rückführung auf genormte Verfahren, höchstmögliche Genauigkeit, Verlässlichkeit von Daten
- Messgerätedaten, Lieferantendaten oder indirekte Bestimmungsmethoden können angewendet werden
- Datenquellen **Materialien/Brennstoffe/Energieströme**: Methoden des ÜPlans, Messgeräte im gesetzlichen Warenverkehr, Messgeräte unter Lieferanten-/Betreiberkontrolle, indirekte Datenermittlung durch andere Messgeräte (Korrelationen), Methoden zur Ermittlung historischer Daten in dieser Reihenfolge
- Datenquellen **Materialeigenschaften** (z.B. C-Gehalt, Heizwert etc.): Methoden des ÜPlans , Laboranalysen nach MVO, vereinfachte Laboranalysen, Standardwerte der DEHSt, mit der Behörde vereinbarte Literaturwerte, Lieferantenangaben, andere Standardwerte oder Faktoren, aus historischen Werten hergeleitete werte in dieser Reihenfolge

# ALLG. HINWEISE ZUR VERIFIZIERUNG

# VERIFIZIERUNG BASISDATEN

- Die **Basisdaten 2014 – 2018** sind durch die Prüfstelle zu verifizieren.
- Dies ist erforderlich, da
  - die Produktionsdatendaten im Rahmen der MzB im Normalfall nicht zu verifizieren waren,
  - Sehr viel weiter gehende Informationen erforderlich sind, sowie
  - die Rahmenbedingungen für die 4. HP (z.B. neue CL Liste) zu anderen Ergebnissen führen können.
- Wo bereits **verifizierte Produktionsdaten** vorliegen - da diese auch im EB zu berichten waren (z.B. Klinkerproduktion) kann u.E. eine erneute Prüfung dieser Daten entfallen.
- Verifizierer wenden eine **Wesentlichkeitsschwelle** von 5% an.
- In Deutschland wird die Beantragung und Verifizierung über die Formular Management Software (**FMS**) erfolgen; diese Anwendung soll bis Anfang Q2/2019 zur Verfügung stehen.

# VERIFIZIERUNG METHODENPLAN

- Der Methodenplan ist grundsätzlich von der DEHSt zu **genehmigen**.
- Der Methodenplan ist **erst in 2019 / 2020** zu erstellen und der DEHSt zur Genehmigung vorzulegen.
- Ein **Ebenenkonzept** hinsichtlich der Genauigkeit ist nicht vorgesehen.
- Die Überwachung muss aber bereits **ab 2019** nach dem genehmigten Methodenplan erfolgen (→ Basisperiode für HP 4.1: 2026-2030)
- Die **Daten der Basisperiode 2014-2018** müssen nicht zwingend entsprechend dem Methodenplan erfasst worden sein. Dies wird im Einzelfall auch nicht möglich sein.
- Es gilt das **Prinzip der höchstmöglichen Genauigkeit** zum Zeitpunkt der Erfassung.
- Im FMS – Antrag werden die gewählten **Erfassungsmethoden** detailliert zu beschreiben sein.
- Die Prüfung dieser Angaben ist Bestandteil der **Verfizierung**.

# AKKREDITIERUNG

- Akkreditierung
  - Zur Verifizierung der Anträge ist eine **Akkreditierung** für Scope und den jeweiligen technischen Scope erforderlich
  - TÜV NORD CERT ist für alle **Scopes inkl. 98** akkreditiert
  - Grundsätzlich stehen alle für die Prüfung von Emissionsberichten zugelassenen Prüfer des **TÜV NORD** auch für die Prüfung des Zuteilungsantrages zur Verfügung

# FEHLERRISIKEN BEI DER BEANTRAGUNG

# AUFTEILUNG IN ZUTEILUNGSELEMENTE (SUB-INSTALLATIONS)

## ■ Potentielle Risiken

- Inkorrekte Hierarchie der Anwendung der Fall-Back Ansätze
- Berücksichtigung des neuen Fernwärme Zuteilungselementes
- Unvollständigkeit der angegebenen Stoff- und Emissionsströme
- Falsche Bewertung von Carbon Leakage Exposure (z.B. wg. neuer CL Liste)
- Doppelzählungen durch Mehrfachberücksichtigung von Stoffströmen

## ■ Prüfung

- Die Summe aller Einzelstoffströme (incl. derjenigen, die nicht zuteilungsrelevant sind), über alle ZE muss mit den Daten der Gesamtanlage übereinstimmen.
- Carbon Leakage ist anhand des NACE u. PRODCOM Codes zu überprüfen.



# PRODUKT-, WÄRME- UND BRENNSTOFF - BENCHMARK

## ■ Potentielle Risiken

- Falsche Produktzuordnung
- Falscher BM Wert
- Falscher Ansatz von Prozessemissionen

## ■ Prüfung

- Abgleich mit CIMs Anhängen

# CARBON LEAKAGE

## ■ Potentielle Risiken

- Falsche Zuordnung
- Ungenügende Aufteilung – soweit 2 ZE zu bilden sind
- Unberechtigte Nutzung der Vereinfachung (95 % / 5 % Regel)

## ■ Prüfung

- Abgleich mit der neuen CL Liste anhand der NACE und PRODCOM Codes

# KLASSIFIZIERUNG GEM. NACE, PRODCOM UND EH PFLICHT

## ■ Potentielle Risiken

- Falsche Zuordnung zu NACE Codes
- Falsche Zuordnung zu PRODCOM Codes
- Falsche Einordnung von liefernden oder empfangenden Anlagen hinsichtlich deren Emissionshandelspflicht

## ■ Prüfung

- Angaben sind voraussichtlich die NACE Codes Rev. 2 anzugeben.  
[NACE Code rev2 \(2006/1883/EU\)](#)
- Die Angaben zum Produkt sind mit der [Prodcom Liste 2010 \(2010/860/EU\)](#) abzugleichen.
- Für emissionshandelspflichtige liefernde oder empfangende Anlagen sind vermutlich wieder die Genehmigungskennungen aus dem Emissionshandelsregister zu benennen. Die Anlagendetails sind bspw. der DEHSt Homepage zu entnehmen. <https://www.register.dehst.de/crweb/report/public/accountOh.do>

# HISTORISCHE AKTIVITÄTSDATEN (HAL)

## ■ Potentielle Risiken

- Falsche Aufteilung der Stoffströme
- Widersprüche zu bereits berichteten Daten

## ■ Prüfung

- Konsistenz mit bereits berichteten Daten ist zu prüfen
- Die Hierarchie der Aufteilungsregime der Stoffströme einer Anlage auf ZE ist sicherzustellen (1. Nutzungsstunden; 2. Masse/Volumen der Produkte  
3. Reaktionsenthalpien (wo zutreffend), 4. andere (wissenschaftliche) Methoden.
- Sofern nicht alle Aktivitätsraten zu 100 % überprüft werden können, hat der Verifizierer eine Stichprobe auszuwählen. Der Umfang der Stichprobe hängt von der Risikoanalyse und der Wesentlichkeitsschwelle ab.

# HISTORISCHE AKTIVITÄTSDATEN (HAL) - BESONDERHEITEN

## ■ Potentielle Risiken

- Inkorrekte Aufteilung der Stoffströme bei gekoppelter Wärmeerzeugung
- Inkorrekte Ermittlung der Aktivitätsraten für die spezielle Regeln gelten (Raffinerieprodukte, Kalk, Dolomitmalk, Steamcracken, Aromaten, Wasserstoff, Synthesegas, Ethylenoxid / Ethylenglycole)
- Vernachlässigung des Einsatzes von Zwischenprodukten aus EH Anlagen

## ■ Prüfung

- Bei gekoppelter Wärmeerzeugung sind alle Emissionen und Stoffströme in besonders zu prüfen
- Es ist zu prüfen, ob die Aktivitätsraten bestimmter o.g. Produkte in Übereinstimmung mit den FAR ermittelt wurden.
- Eingesetzte Zwischenprodukte sind von der HAL abzuziehen, wenn diese aus EH Anlagen bezogen wurden.

# (ANGABEN ZUM) METHODENPLAN

## ■ Risikoanalyse

- Angaben zur Vorgehensweise der Ermittlung fehlen.
- Angaben zur Genauigkeit fehlen.
- Schätzungen sind nicht berechtigt oder nicht konservativ.

## ■ Prüfung

- Die Methodik der Datenermittlung sollte auch Angaben zur Ermittlung (z.B. Berechnung, Messung) sowie zur erreichten Genauigkeit enthalten.
- Soweit Schätzungen erforderlich sind, sind diese auf der Basis bewährter Industriepraxis sowie aktuellen wissenschaftlichen und technischen Informationen durchzuführen. Sie müssen konservativ sein.

# FERNWÄRME

## ■ Potentielle Risiken

- Inkorrekte Abgrenzung von restlicher Wärme
- Inkorrekte oder unvollständige Daten des Wärmenetzbetreibers.
- Angaben sind nicht als Nettodaten aufgeführt (Vernachlässigung des Rücklaufs).

## ■ Prüfung

- Die Daten des Wärmenetzbetreibers sind zu verifizieren. Hierbei ist sicherzustellen, dass alle Angaben konsistent sind. Es könnten die gleichen Angaben für mehrere Anlagen gefordert werden.
- Es ist zu prüfen, dass alle rücklaufenden Wärmeströme von den gelieferten in Abzug zu bringen sind.

# AUSTAUSCHBARKEIT VON BRENNSTOFF UND STROM

## ■ Potentielle Risiken

- Nichtberücksichtigung des Verhältnisses von direkten Emissionen zu Gesamtemissionen (direkt + indirekt).
- Falsche Zuordnung zu direkten und indirekten Emissionen (z.B. bei Nettowärmebezug, Wärmeabgabe sowie der gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion)

## ■ Prüfung

- Die richtige Anwendung der Benchmarks gem. FAR ist zu prüfen.
- Wärmebezug ist den direkten Emissionen zuzurechnen; Wärmelieferung dagegen nicht.

# FAZIT

## FAZIT (1/3)

- Die **grundsätzliche Vorgehensweise** der Zuteilung bleibt bestehen.
- Die **Zuteilungs-Beantragung** muss erneut in einem **vergleichsweise kurzen Zeitfenster** unter zeitlichem Druck erfolgen.
- **Termine und Detailregelungen** sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht völlig klar.
- **Leitfäden und Software** werden erst unmittelbar vor Beginn der 3-Monatsfrist zur Verfügung stehen.
- Der zu veranschlagende **Zeitaufwand für die Erstellung und Prüfung** dürfte sehr unterschiedlich ausfallen:
  - von **eher gering**.... wo im wesentlichen bereits verifizierte Daten zu berichten sind (z.B. Zementindustrie) bis hin zu...
  - **sehr aufwändig**, wo eine Vielzahl von Produkten gehandhabt werden und sich die CL Zuordnung ändert und ggf. Fernwärme zu berücksichtigen ist (z.B. Chemieparcs)

## FAZIT (2/3)

- Ungeachtet dessen können bereits **vorbereitende Maßnahmen** eingeleitet werden:
  - Beobachtung der weiteren Rechtsetzung
  - Zuordnung der Emissionen und Energien zu den ZE und Prodcom-Codes
  - Durchsicht der [EU Guidance Documents](#)
  - Aufbereitung / Durchsicht der alten MzB und der zugrundeliegenden Unterlagen
  - Vorbereitung des Methodenplans z.B....
    - Lagepläne
    - Messgeräte
    - Genauigkeiten
    - Datenfluss
    - Verantwortlichkeiten
    - Zuordnung NACE und PRODCOM Codes

## FAZIT (3/3)

- Organisatorische Maßnahmen:
  - Klärung interner Verantwortlichkeiten
  - Urlaubspläne etc.
  - Beauftragung Verifizierer und
  - Abstimmung des groben Zeitablaufs der Verifizierung



## **TÜV NORD CERT GmbH**

A member of TÜV NORD Group

Rainer Winter

Langemarckstraße 20

45141 Essen

Fon: +49 201-825 3329

Mail: [rwinter@tuev-nord.de](mailto:rwinter@tuev-nord.de)